

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT FRANKFURT (ODER)

Jahrgang 24, Nr. 3, Frankfurt (Oder), 26. März 2013

INHALTSVERZEICHNIS:

Amtlicher Teil

1. Öffentliche Bekanntmachung – Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin im Bodenordnungsverfahren „Beeskow Ost“, Verf-Nr. 3001 L **S. 22**
2. Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Hochschulen erhalten“ **S. 22**
3. Bekanntgabe über die Erstellung eines Managementplans für die FFH-Gebiete „Mittlere Oder“, „Oder- Neiße“ Teilgebiet Oder, „Oder-Neiße Ergänzung“ südlich Vogelsang und „Fledermausquartier Kraftwerksruine Vogelsang“ als Teil des SPA-Gebietes „Mittlere Oderniederung“ **S. 24**
4. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder) für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 **S. 26**
5. 9. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung in der 5. Amtszeit der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG OLS) - Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree vom 11.03.2013 **S. 26**

Ende des Amtlichen Teils

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder)

Herausgeber: Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister
15230 Frankfurt (Oder), Marktplatz 1

Redaktion: Amt für Stadtverordnetenangelegenheiten
Karola Kargert,
Tel.: (03 35) 5 52 16 01, Fax.: (03 35) 5 52 16 99

Das Amtsblatt erscheint mindestens alle 2 Monate.

Es ist in den Objekten der Stadtverwaltung

Stadthaus, Goepelstr. 38
Amt für öffentliche Ordnung, Marktplatz 1
Rathaus, Marktplatz 1

sowie

- im Servicepunkt der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH, Heinrich-Hildebrand-Str. 20 b
- im Kundenzentrum der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Str. 195 (Lennèpassage)
- in der Kfz-Zulassungsbehörde, Komarow-Eck 22/23
- im Internet unter www.frankfurt-oder.de

kostenlos erhältlich und über Abonnement beim Vertreter zu beziehen.

Porto und Versandkosten für Abonnenten 3,50 Euro pro Ausgabe

Gesamtherstellung und Vertrieb:
Druckerei Nauendorf GmbH
Gewerbegebiet „Oderberger Straße“
Nordring 16, 16278 Angermünde

AMTLICHER TEIL

Bodenordnungsverfahren Beeskow-Ost

**Beliehene Stelle
des Landes
Brandenburg zur
Durchführung von Flurneuordnungsverfahren**

Sozietät der Öff. best.
Verm. Ing.

**Dipl.-Ing. Wilhelm
Sundermann
Dipl.-Ing. Josef
Teichmann**

Neuenkirchener Straße 34
48431 Rheine

Telefon: 05971/401349
Telefax: 05971/9103088

Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und Ladung zum
Anhörungstermin**

Im Bodenordnungsverfahren „Beeskow-Ost“, Verf.-Nr. 3001 L, finden gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. V. m. § 59 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) die Termine zur Bekanntgabe und Anhörung des Bodenordnungsplanes statt.

1. Offenlegungstermin

Der Bodenordnungsplan wird zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Auslegung findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

**am Dienstag, dem 16.4.2013 von 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr und
am Mittwoch, dem 17.4.2013 von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
im Sitzungssaal in der Stadtverwaltung Beeskow, Berliner Straße
30, 15848 Beeskow**

statt. Zur Erläuterung des Bodenordnungsplanes sind Mitarbeiter der Beliehenen Stelle anwesend.

2. Anhörungstermin

Die Anhörung der Teilnehmer (Eigentümer und Erbbauberechtigte von Grundstücken im Gebiet des Bodenordnungsverfahrens) und der Nebenbeteiligten (Inhaber von Rechten an Grundstücken im Gebiet des Bodenordnungsverfahrens) über den bekannt gegebenen Bodenordnungsplan erfolgt

**am Dienstag, dem 7.5.2013 von 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr und
am Mittwoch, dem 8.5.2013 von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr.
im Sitzungssaal in der Stadtverwaltung Beeskow, Berliner Straße
30, 15848 Beeskow**

Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses in einem Anhörungstermin vorbringen. Vorher oder später eingelegte Widersprüche sowie zugesandte Widersprüche können nicht berücksichtigt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Versäumnis des Anhörungstermins oder die Nichtabgabe von Erklärungen im Anhörungstermin als Einverständnis mit dem Bodenordnungsplan gelten.

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer Siegel führenden Behörde beglaubigte Vollmacht vorzulegen, spätestens drei Wochen nach dem Termin. Die Beglaubigung der Unterschrift erfolgt gemäß § 108 FlurbG durch Ge-

richte, Amts- oder Stadtverwaltungen, Polizeibehörde oder sonstige öffentliche Dienststellen gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke können bei der Beliehenen Stellen (Anschrift siehe oben) angefordert werden. Bereits im Verfahren in der vorgeschriebenen Form abgegebene Vollmachten haben auch für diesen Termin Gültigkeit.

Rheine, den 22.1.2013

Josef Teichmann
(Josef Teichmann)



Beliehene Stelle des Landes Brandenburg
zur Durchführung von Flurneuordnungsverfahren
im Auftrag der Teilnehmergemeinschaft im
Bodenordnungsverfahren Beeskow-Ost

Abstimmungsbehörde Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister
Stimmkreis 35

Bekanntmachung

**über die Durchführung eines Volksbegehrens
„Hochschulen erhalten“**

Die Vertreter der Volksinitiative „Hochschulen erhalten“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

10. April 2013 bis zum 9. Oktober 2013

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Die Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben. Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgL-WahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **9. Oktober 2013**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 10. Oktober 1997 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde bis Mittwoch, den 9. Oktober 2013, 16 Uhr unterstützt werden:

Lfd. Nummer	Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
1	Abstimmungsbüro – Stadthaus, Goepelstr. 38 15234 Frankfurt (Oder) Raum 3.111	Montag/Mittwoch/Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
2	Bürgeramt – Rathaus, Marktplatz 1 15230 Frankfurt (Oder)	Montag 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr Dienstag 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr Donnerstag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Mittwoch geschlossen
3	Kfz- Zulassungsbehörde – Wladimir-Komarow-Eck 22/23 15236 Frankfurt (Oder)	Montag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Mittwoch geschlossen

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, per Fax, elektronisch (z. B. per

E-Mail) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der Abstimmungsbehörde für den Stimmkreis 35 – Stadt Frankfurt (Oder), Der Oberbürgermeister – Stadthaus, Raum 3.111, Goepelstr. 38, 15234 Frankfurt (Oder); E-Mail: wahlbuero@frankfurt-oder.de oder martina.ioehrius@frankfurt-oder.de - gestellt werden. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg). Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt. Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg). Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 9. Oktober 2013, 16 Uhr eingeht. Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Hochschulen erhalten“

Stärkt die Lausitz, erhaltet ihre Hochschulen!

- Wir fordern den Erhalt der BTU Cottbus und der Hochschule Lausitz (FH) als eigenständige Einrichtungen in der Lausitz sowie den Erhalt der Studien- und Lehrkapazitäten.

Es kann nicht eine Person entscheiden, was alle angeht!

- Wir fordern eine grundlegende Überarbeitung der Hochschulfinanzierung in Brandenburg.
- Wir fordern entscheidungswirksame Mitbestimmung aller Betroffenen und Einbeziehung in den Reformprozess.
- Wir fordern ein Gesamtkonzept für die Hochschullandschaft in Brandenburg, bevor über die Zukunft einzelner Hochschulen entschieden wird.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Landesregierung will jetzt die zwei völlig unterschiedlichen Hochschulen in Cottbus zusammenwürfeln und danach, in einem Jahr, über ein Hochschulkonzept für Brandenburg reden. Wir, die Studentinnen und Studenten, sagen: „Erst denken, dann entscheiden“. Brandenburgs Zukunft steckt in starken und unterschiedlich ausgerichteten Hochschulen. Wir fordern, den konzeptlosen Zusammenschluss von BTU Cottbus und Hochschule Lausitz (FH) zu stoppen, über ein leistungsfähiges Hochschulkonzept für Brandenburg zu reden und dann die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Warum macht der Zusammenschluss von BTU Cottbus und Hochschule Lausitz (FH) in der Lausitz keinen Sinn?

Die Hochschule Lausitz (FH) spricht junge Menschen an, die ein praktisch orientiertes Studium suchen. Die BTU Cottbus ist, trotz schwacher finanzieller Ausstattung, in vielen Hochschulrankings ganz oben. Sie hat rund ein Drittel ihrer finanziellen Mittel selbst erworben, eine deutschlandweite Spitzenleistung. Wenn jetzt beide Hochschulen zusammengeworfen werden, verlieren sie ihr Profil und ihre Position im Wettbewerb um die besten Studierenden.

Die Folge: Beide Hochschulen verlieren und mit ihnen Cottbus und ganz Brandenburg.

Zu den beiden Hochschulen:

Die Hochschule Lausitz (FH) bildet viele junge Menschen aus der Lausitz für den regionalen Arbeitsmarkt aus. Sie ist eine wichtige Partnerin für kleine und mittelständische Unternehmen. Ca. 40 % ihrer Studierenden haben keine Allgemeine Hochschulreife und bekommen hier eine gute praxisorientierte Ausbildung sowie anschließend einen sicheren Arbeitsplatz.

Die BTU Cottbus ist eine wichtige Kooperationspartnerin für große Unternehmen mit internationaler Ausrichtung. Sie sorgt nachhaltig für das Entstehen neuer und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze. Zudem betreibt sie international beachtete Spitzenforschung, bei der neue Techniken und Verfahren entwickelt werden. Die BTU Cottbus ist eine anerkannte Marke geworden. Ihre Studierenden kommen zu einem Drittel aus Brandenburg, einem Drittel aus Berlin und einem Drittel aus anderen Bundesländern und dem Ausland. Alle diese Studierenden bringen Geld in die strukturschwache Lausitz. Viele Absolventinnen und Absolventen der BTU Cottbus werden in Unternehmen vor Ort angestellt.

Warum gute Hochschulen in Cottbus wichtig für ganz Brandenburg sind:

Die Bevölkerung Brandenburgs wird älter und schrumpft in den nächsten Jahren um 16 %. Universitäten und Fachhochschulen mit klarem Profil sind Magneten für junge und leistungswillige Menschen. Sie sind ein Meilenstein für eine gute Zukunft Brandenburgs. Deswegen fordern wir eine Bestandsaufnahme für Brandenburgs Hochschulen. Und dann eine sachgerechte Entscheidung.

Warum Brandenburgs Hochschulpolitik dringend der Diskussion bedarf:

In Brandenburgs Hochschulpolitik zählt Masse statt Klasse. Hochschulen, die viele Studierende aufnehmen, erhalten viel Geld. Forschungsleistung, Anzahl der Promovierenden und Studienkonzept zählen nicht. Deswegen begrüßen wir die Diskussion eines neuen Hochschulplans. Er macht aber nur Sinn, wenn man nicht zuvor gewachsene Strukturen und Positionen zerschlägt, denn die BTU Cottbus ist längst eine hochschulpolitische Qualitätsmarke.

Warum Hochschulen, Studierende, Bürgerinnen und Bürger mitreden sollten:

Es geht um die Zukunft des gesamten Landes. Eine von der Wissenschaftsministerin einberufene Kommission hat über die Zusammenlegung beraten. Und diese Kommission hat davon abgeraten. Die Wissenschaftsministerin wollte das Gutachten in der Schublade verschwinden lassen und klammheimlich entscheiden. Das hat unser Misstrauen geweckt. Deswegen fordern wir klare Kriterien, eine offene Diskussion und Entscheidungen, die Brandenburg stark machen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:	Stellvertreter:
Alexander Misera Lieberoser Straße 25 03046 Cottbus	Claudia Eckert Wilhelm-Külz-Straße 40 03046 Cottbus
Paul Weisflog Am Wald 5 03054 Cottbus	Ole Kröger Erich-Weinert-Straße 6 03046 Cottbus
Sebastian Wirries Universitätsstraße 10 03046 Cottbus	Sarah Meßmer August-Bebel-Straße 80 03046 Cottbus
Jasper Schwenzow Straße der Jugend 105 03046 Cottbus	Fabian Frank Karlstraße 18 03044 Cottbus

Prof. Dr. Daniel Baier
Töpferstraße 2
03046 Cottbus

Prof. Dr. Christiane Hipp
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 16
03044 Cottbus

Frankfurt (Oder), 25. Februar 2013

Martina Löhrius
Leiterin Abstimmungsbüro

Stadt Frankfurt (Oder), Der Oberbürgermeister
Amt für Öffentliche Ordnung
Abstimmungsbüro – Raum 3.111
Goepelstraße 38
15234 Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335 552 3270
Fax: 0335 552 3279
E-Mail: martina.loehrius@frankfurt-oder.de
wahlbuero@frankfurt-oder.de

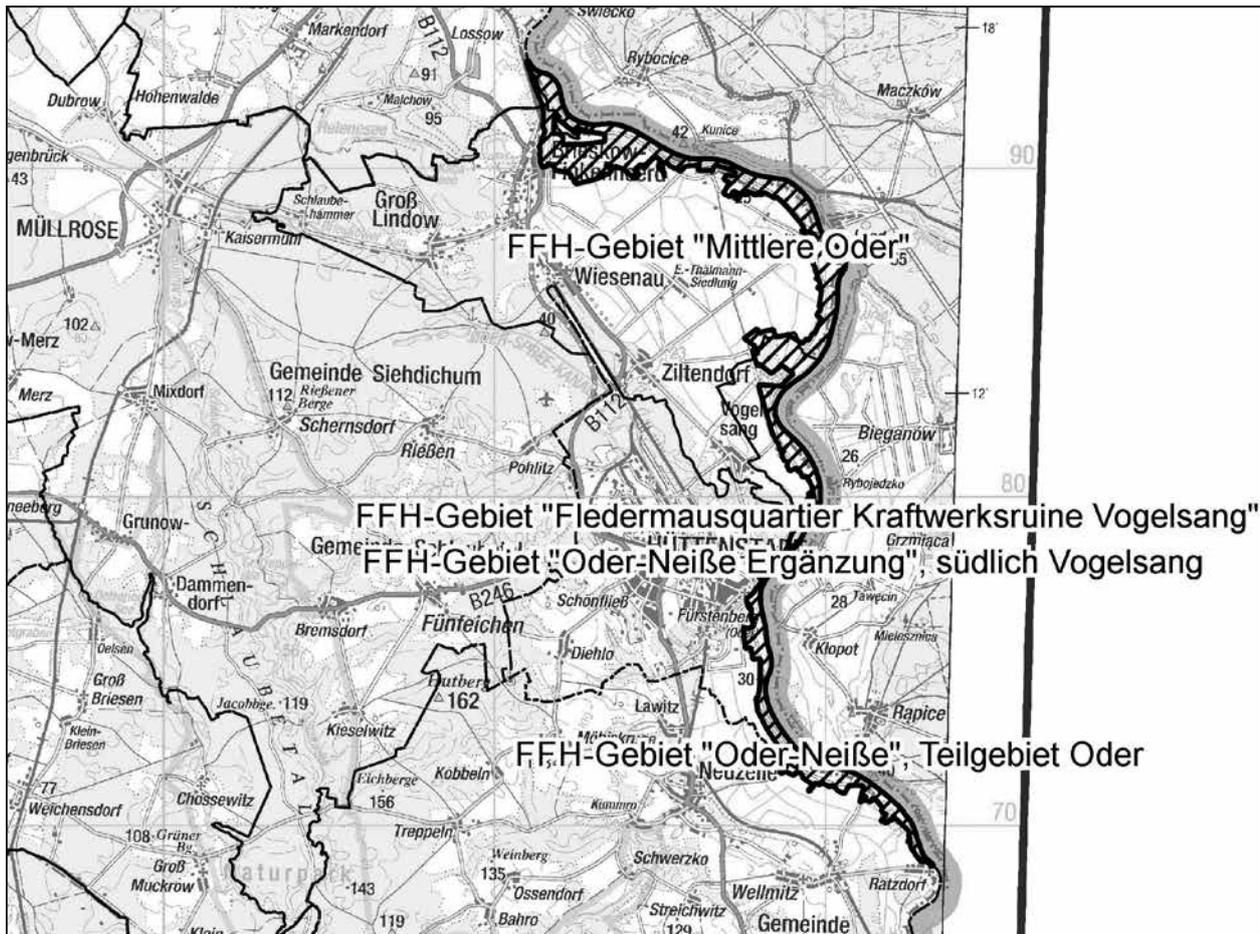
Bekanntgabe über die Erstellung eines Managementplans für die FFH-Gebiete „Mittlere Oder“, „Oder-Neiße“ Teilgebiet Oder, „Oder-Neiße Ergänzung“ südlich Vogelsang und „Fledermausquartier Kraftwerksruine Vogelsang“ als Teil des SPA-Gebietes „Mittlere Oderniederung“

Für die vom Land Brandenburg an die Europäische Kommission gemeldeten sogenannten Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (Natura 2000) ist die Erarbeitung von Managementplänen vorgesehen. Zur Erarbeitung des Planes für das o. g. Untersuchungsgebiet hat die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg das Büro UBC Umweltvorhaben in Brandenburg Consult GmbH aus Berlin mit Untersuchungen beauftragt. Mitarbeiter des Büros werden dafür die entsprechenden Flächen bis voraussichtlich Juli 2014 begehen, um Arten und Lebensräume zu erfassen. Hierfür bitten wir die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis und Unterstützung.

In den Managementplänen werden wirtschaftliche, soziale, kulturelle und regionale Anforderungen berücksichtigt, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Eine begleitende Arbeitsgruppe aus Akteuren der Kommunen, Naturschutz- und Landnutzerverbände, Wasser- und Bodenverbände und Landnutzer unterstützen die Planer und helfen, örtlichen Besonderheiten Rechnung zu tragen. Inhalte eines Natura 2000-Managementplans:

- Gebietsbeschreibung
- Erfassung/Bewertung von Arten & Lebensräumen
- Erhaltungs- & Entwicklungsziele
- Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung
- Zeit- und Kostenplanung
- Vorschläge zum Monitoring & zur Erfolgskontrolle

Die Planungen benennen auf lokaler Ebene konkrete Maßnahmen, um Lebensräume und Arten zu erhalten. Dabei sollen alle erforderlichen Maßnahmen so geplant werden, dass sie auf einem breiten Konsens aller Beteiligten beruhen. Verschiedene Förderprogramme der Europäischen Union und des Landes unterstützen die Umsetzung der Maßnahmen.



Übersichtskarte für die FFH-Gebiete „Mittlere Oder“, „Oder-Neiße“ Teilgebiet Oder, „Oder-Neiße Ergänzung“ südlich Vogelsang und „Fledermausquartier Kraftwerksruine Vogelsang“. Kartengrundlage: Digitale Daten des LGB, TK 1:250.000. Nutzung mit Genehmigung des LGB Brandenburg, GB-G I/99

Als Ansprechpartner stehen in der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg Herr Ulrich Schröder (Tel. 0355 4763664, E-Mail: ulrich.schroeder@naturschutzfonds.de) sowie im Büro UBC Herr Georg Darmer (Tel. 030 84312190, E-Mail: info@umwelt-bc.de) zur Verfügung.

Cottbus, den 11.03.2013

**Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes
Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder) für das Wirtschaftsjahr
vom 01.01.2013 bis 31.12.2013**

**Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2013**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 14.02.2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	5.496.800 €
die Aufwendungen	5.891.300 €
der Jahresgewinn	_____ €
der Jahresverlust	394.500 €

1.2 im Finanzplan	
Mittelzufluss / Mittelabfluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	238.500 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss	
aus der Investitionstätigkeit	-2.471.800 €
Mittelzu- / Mittelabfluss	
aus der Finanzierungstätigkeit	1.734.400 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	260.00 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-	
ermächtigungen auf	2.382.000 €
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	_____ 0 €
2.4 die Verbandsumlage	
(nur bei Zweckverbänden)	_____ €

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

a).....	----- €
b).....	----- €
c).....	----- €

Der Beschluss (13/SVV/1536) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Dieser Beschluss liegt zur Einsichtnahme

vom 22. bis 29. April 2013

in der Beteiligungssteuerung im Rathaus, Marktplatz 1, Raum 329 aus.

Frankfurt (Oder), 05.03.2013

Dr. Martin Wilke

**9. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung
in der 5. Amtszeit der Regionalen Planungsgemeinschaft
Oderland-Spree (RPG OLS)**

**Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft
Oderland-Spree**

vom 11.03.2013

Die 9. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree findet am 22.04.2013, 14:00 - 17:00 Uhr in 15306 Seelow, Kreiskulturhaus „Erich Weinert“, Erich-Weinert-Straße 13, 1. Etage, Kleiner Saal, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung der Regionalversammlung
2. Feststellung der Protokollführung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung der Regionalversammlung vom 19.11.2012
6. Beschluss Arbeitsbericht 2012
BE: Herr Rietzel, Leiter Regionale Planungsstelle
Herr Rump, Regionalplaner Regionale Planungsstelle
7. Beschluss Haushaltssatzung und -plan 2013
BE: Frau Lenz, Sachbearbeiterin Regionale Planungsstelle
8. Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
- 8.1 Sachstand Auswertung öffentliches Beteiligungsverfahren zum Entwurf
- 8.2 Beschluss zur Überarbeitung Kriteriengerüst für die Erarbeitung eines schlüssigen Plankonzeptes
- 8.3 Beschluss Überarbeitung Entwurf Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree auf der Grundlage Beschluss 8.2
BE: Herr Rietzel, Leiter Regionale Planungsstelle
Herr Rump, Regionalplaner Regionale Planungsstelle
9. Erarbeitung und Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree
Sachstand
BE: Herr Rietzel, Leiter Regionale Planungsstelle
Frau Wolff, Projektmanagerin Regionale Planungsstelle
10. Sonstiges
11. Schließung der Sitzung

Die Beschlussvorlagen liegen im Wortlaut vom 15.04.2013 - 22.04.2013 in der Regionalen Planungsstelle, 15848 Beeskow, Berliner Straße 30 (Rathaus der Stadt Beeskow) zu folgenden Zeiten aus: Mo., Mi., Fr. von 10:00 - 12:00 Uhr und Di., Do. 10:00 - 17:00 Uhr.

Manfred Zalenga
Vorsitzender

ENDE DES AMTLICHEN TEILS